

GEMEINDE OBERDING

LANDKREIS ERDING

Bebauungsplan Nr. 43.3 1. Änderung – „Sondergebiet für unmittelbar flughafenbedingtes Gewerbe“ Schwaig – Eichenstraße

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Das Plangebiet ist gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan bereits zum Großteil bebaut. Der Ausgangszustand der Flächen hatte aufgrund der Flughafennähe sowie ihrer Nutzung und Beschaffenheit für den Naturhaushalt eine eher geringe Bedeutung.

Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans werden nicht verändert und es erfolgen keine neuen relevanten Eingriffe in Natur und Landschaft, so dass auch keinen zusätzlichen Ausgleichsflächen benötigt werden. Der im rechtskräftigen Bebauungsplan errechnete Ausgleichsbedarf von ca. 1,4 ha bleibt nach wie vor in dieser Größe bestehen. Er wurde bereits auf den Fl.Nrn. 1322, 1329 und 1311/T, Gemarkung Oberding nachgewiesen. Auch wurden im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter festgesetzt, die im Rahmen der 1. Änderung bestehen bleiben.

Insgesamt wurden also die Umweltbelange berücksichtigt und die Voraussetzungen für eine ökologisch verträgliche Planung geschaffen.

2. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die wesentlichen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung betrafen die landesplanerische Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten (Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde). Diese wurden im Bebauungsplan berücksichtigt, indem großflächiger Einzelhandel nur entsprechend dem genehmigten Bestand für zulässig erklärt wurde.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Einwendungen vorgebracht.

3. Prüfung von Alternativen

Ziel der Bebauungsplanänderung war eine Nutzungskonkretisierung der bislang noch unbebauten Flächen sowie eine aufeinander abgestimmte Festlegung der Gebäudehöhen. Eine Nichtdurchführung der Änderung hätte diesbezüglich städtebaulich unerwünschte Entwicklungen nach sich gezogen, die gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan noch zulässig waren.

Gemeinde:

Oberding, den 19.10.2017

B. Mücke

(Bernhard Mücke, Erster Bürgermeister)